

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| | |
|-----------|---|
| 1 | Landratsamt Ortenaukreis Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz 28.09.2016 |
| 2 | Landratsamt Ortenaukreis Amt für Umweltschutz 22.09.2016 |
| 3 | Landratsamt Ortenaukreis Eigenbetrieb Abfallwirtschaft 04.08.2016 |
| 4 | Landratsamt Ortenaukreis Amt für Landwirtschaft 16.08.2016 |
| 5 | Landratsamt Ortenaukreis Amt für Waldwirtschaft 25.08.2016 |
| 6 | Landratsamt Ortenaukreis Gesundheitsamt 06.09.2016 |
| 7 | Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg 14.09.2016 |
| 8 | Regierungspräsidium Freiburg Ref. 46 – Verkehr 18.08.2016 |
| 9 | Regierungspräsidium Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege 14.09.2016 |
| 10 | Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau 14.09.2016 |
| 11 | Deutsche Telekom Technik GmbH 02.09.2016 |
| 12 | Polizeidirektion Offenburg Führungs- und Einsatzstab 02.09.2016 |
| 13 | Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG 09.08.2016 |
| 14 | bnNETZE GmbH 11.08.2016 |
| 15 | Unitymedia BW GbmH 13.09.2016 |
| 16 | Bund für Umwelt- und Naturschutz, Lahr 07.09.2016 |
| 17 | Landesnaturerschutzbund Baden-Württemberg e.V. (LNV) 12.09.2016 |
| 18 | Schwarzwaldverein e.V. Ortsgruppe Lahr 12.09.2016 |
| 19 | Naturschutzbund Deutschland e.V. Ortsgruppe Lahr 22.09.2016 |
| 20 | Geschäftsführendes Rektorat der Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen 13.09.2016 |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|---|---|--|
| 1 | Landratsamt Ortenaukreis Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz 28.09.2016 | <p><u>I. Abwasserentsorgung/ Oberflächenentwässerung</u> Sachstand und fachtechnische Beurteilung: Wie den Antragsunterlagen zu entnehmen ist, soll die Entwässerung im Geltungsbereich über eine neu zu errichtende Trennkanalisation erfolgen. Dabei soll das anfallende Schmutzwasser an die vorhandene Mischsystementwässerung angeschlossen werden. Die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers soll entweder über einen neuen Regenwasserkanal direkt in die „Schutter“ erfolgen oder gedrosselt über die vorhandene Mischwasserkanalisation zur Verbandskläranlage des Abwasserverbandes „Raumschaft Lahr“. Konkrete Angaben zur tatsächlichen Machbarkeit, insbesondere bzgl. Ableitung zur „Schutter“, sind nicht zu entnehmen. Eine Versickerung des anfallenden Oberflächenwasser sei aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich. Angaben in wie weit hier im Zuge der Erschließung evtl. Komponenten der naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung (Dachbegrünung, wasserdurchlässige Flächenbefestigungen, ...) berücksichtigt werden können, sind ebenfalls nicht zu entnehmen. Eine abschließende Stellungnahme ist erst möglich, wenn die tatsächliche Entwässerungskonzeption ausreichend konkret dargestellt werden kann und die örtlichen Gegebenheiten (u. a. hydraulische Leistungsfähigkeit des öffentlichen</p> | <p>Dies wird berücksichtigt. Zur Offenlage wird das Thema Entwässerung konkretisiert und in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|--|---|
| | | <p>Entwässerungssysteme sowie Stand Regenwasserbehandlung/Schmutzfrachtberechnung, Ableitungsmöglichkeit zur „Schutter“) ausreichend berücksichtigt wurden.</p> <p>Hinweis Für den Kernstadtbereich Lahr liegt seit dem Jahr 2009 ein rechtskräftiger Generalentwässerungsplan vor. Wir gehen davon aus, dass im Rahmen der weiteren Planung die entsprechenden Maßgaben der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 6. Februar 2009 berücksichtigt werden und bei einer erneuten Vorlage der Bebauungsplanunterlagen ein entsprechender Bezug hergestellt wird. Es wird auf die entsprechenden Arbeitshilfen der LUBW zum Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten verwiesen.</p> <p>II. Hinsichtlich der Themen "Oberirdische Gewässer", "Grundwasserschutz", "Wasserversorgung", "Altlasten" und "Bodenschutz" sind keine Ergänzungen/Anmerkungen erforderlich.</p> <p>B) Äußerung zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung</p> <p>Hinweise bezüglich der zu betrachtenden Schutzgüter: Allgemeiner Hinweis</p> | <p>Dies wird zur Kenntnis genommen. Das Entwässerungskonzept wird die Maßgaben des Generalentwässerungsplanes berücksichtigen. Die Begründung des Bebauungsplanes wird eine kurze Erläuterung beinhalten.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|--|--|
| | | <p>Im Rahmen der Umweltprüfung sollen die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Das Ziel der Umweltprüfung ist dabei weniger, über die Verträglichkeit eines Projektes für die Umwelt zu entscheiden. Festgestellt werden sollen vielmehr die Folgen für die Umwelt. Im Zuge der Entscheidung über die Realisierung eines Vorhabens soll in einem formalisierten Verfahren untersucht werden, welche Umweltbeeinträchtigungen durch das Projekt drohen, welche Möglichkeiten es zur Vermeidung oder Milderung der zu erwartenden Umweltauswirkungen gibt und ob im Interesse des Umweltschutzes bessere Lösungen, also Alternativen, existieren.</p> <p><u>I. Oberflächengewässer</u></p> <p>1. Umfang und Detaillierungsgrad</p> <p>Bezüglich der Auswirkungen der zukünftigen Flächennutzung auf das Schutzgut „Oberflächenwasser“ sollten v. a. folgende Aspekte betrachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Wasserführung (ggf. auch Trockenlegung) und der Wasserqualität von Oberflächengewässer • Gewässerzerstörung, -verrohrung, -verlegung und -verbauung | <p>Die Ergebnisse der geotechnischen Untersuchungen werden im Umweltbericht erläutert.</p> <p>Im Plangebiet gibt es keine Oberflächengewässer und keinen Gewässerrandstreifen, es befindet sich zudem aufgrund der Hanglage nicht im Überschwemmungsbereich.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|--------------------------|--|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Gewässerökologie (Fauna/Flora, Selbstreinigungsvermögen, Geschiebehalt) • Beeinträchtigung Gewässerrandstreifen • Beeinträchtigung des Retentionsvermögens durch Veränderung der Bodenstruktur (Abtrag, Überschüttung, Erosion, Verdichtung, Versiegelung) • Beeinträchtigung von Überschwemmungsbereichen • Schadstoffeintrag <p>2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Bebauungsplan berühren können mit Angabe des Sachstandes Keine Der beabsichtigte Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ist hinsichtlich der Schutzgüter „Grundwasser“ und „Boden/Altlasten“ aus unserer Sicht ausreichend. Hinweis Im Übrigen verweisen wir auf das Merkblatt „BAULEITPLANUNG“ des Landratsamtes Ortenaukreis – Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz -. Der neueste Stand dieses Merkblattes ist im Internet unter: www.ortenaukreis.de zu finden.</p> | <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt. Es wird ein Hinweis in den planungsrechtlichen Festsetzungsteil des Bebauungsplans aufgenommen.</p> |
| 2 | Landratsamt Ortenaukreis | Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen zum geplanten Vorhaben grundsätzlich Bedenken, da | Wird zur Kenntnis genommen. |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|---|--|---|
| | Amt für Umweltschutz 22.09.2016 | <p>in einen hochwertigen Sekundärlebensraum für Schlingnatter und artenschutzrechtlich bedeutsame Vogelarten eingegriffen wird. Daher müssen die Belange für Schlingnatter und bedeutsame Vogelarten berücksichtigt und die im Vorfeld geplanten CEF-Maßnahmen planungsrechtlich festgesetzt und entsprechend fachlich umgesetzt werden, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden.</p> <p>Ebenso ist ein Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz für die betroffenen Schutzgüter gemäß § 2 bzw. § 2a BauGB zu erstellen. Der vom Planungsbüro "faktorgrün" vorgeschlagene Untersuchungsumfang für die naturschutzrelevanten Belange einschl. der Kartiervorarbeiten ist ausreichend.</p> | <p>Die geplanten CEF-Maßnahmen werden vor Eingriffen in den Lebensraum und nach fachlichen Standards umgesetzt. (CEF = continuous ecological functionality measures, Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion)</p> <p>Ein Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird zur Offenlage des Bebauungsplans erstellt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Es werden demnach keine weiteren Kartierungen durchgeführt.</p> |
| 3 | Landratsamt Ortenaukreis Eigenbetrieb Abfallwirtschaft 04.08.2016 | <p>Bereitstellung der Abfallbehälter/Gelbe Säcke Die Bereitstellung der Abfälle, soweit diese im Rahmen der kommunalen Abfallabfuhr entsorgt werden, muss an einer für 3-achsige Abfallsammelfahrzeuge (bis 10,30 m Länge) erreichbaren Stelle am Rand öffentlicher Erschließungsstraßen erfolgen.</p> <p>Die speziellen Regelungen der Abfallentsorgung im Ortenaukreis enthält die Abfallwirtschaftssatzung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>Abbiegeradien/Schleppkurven Bei der verkehrstechnischen Erschließung des</p> | <p>Dies wird zur Kenntnis genommen und zugesichert.</p> <p>Dies wird berücksichtigt. Es wird ein entsprechender Hinweis in die Bauvorschriften aufgenommen.</p> <p>Dies wird in der weiteren Planung berücksichtigt</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|--|---|
| | | <p>Plangebietes müssen die Abbiegeradien und Schleppkurven der Erschließungsstraßen für 3-achsige Abfallsammelfahrzeuge (bis 10,30 m Länge) dimensioniert sein. Dies betrifft nicht nur die Anbindungsstellen des Baugebietes an das überörtliche Straßennetz, sondern auch die inneren Erschließungsstraßen. Auf die Freihaltung eines seitlichen Sicherheitsabstandes von jeweils 0,50 m ist zu achten (Schutz für Fußgänger und Radfahrer beim Abbiegevorgang und Kurvenfahrt der Sammelfahrzeuge).</p> <p>Anpflanzung von Bäumen an Erschließungsstraßen Damit 3-achsige Müllsammelfahrzeuge die Erschließungsstraßen dauerhaft hindernisfrei befahren können, muss sichergestellt sein, dass in das Fahrbahnprofil keine Gegenstände wie z.B. starke Baumäste etc. hineinragen. Da die Anpflanzung von Bäumen geplant ist, wird frühzeitig auf die Freihaltung des notwendigen Durchfahrtsprofils (Breite, Höhe und Ausschwenkbereich in Kurven) hingewiesen. Bei der Auswahl (Anzahl, Größe, Wuchsform) und Anordnung der Bäume sollte dies entsprechend berücksichtigt werden.</p> <p>Innere Erschließung/Stichstraßen mit Wendeanlage Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, erfolgt die innere Erschließung u.a. durch mehrere Stich-</p> | <p>Dies wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|--|--|
| | | <p>straßen. Am Ende der Stichstraßen befindet sich jeweils eine Wendeanlage (Wendehammer). Ob diese Wendeanlagen für 3-achsige Abfallsammelfahrzeuge (ASF) ausreichend groß dimensioniert sind, lässt sich aus den vorliegenden Planunterlagen nicht eindeutig erkennen (Wendefläche ohne Bemaßung). Damit die Stichstraßen von ASF befahren werden können, sind bei der Gestaltung und Bemessung der Wendeanlagen die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen erarbeiteten „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RASSt 06“ zugrunde zu legen. Als Bemessungsfahrzeug ist ein 3-achsiges Abfallsammelfahrzeug (bis 10,30 m Länge) anzusetzen. Es wird empfohlen, dies zu überprüfen. Insbesondere auch ob die erforderliche Freihaltezone in die Größe der Wendefläche einbezogen wurde. Die Einhaltung der Freihaltezone rings um die gesamte Wendeanlage (1,0 m laut RASSt 06) ist zwingend sicherzustellen, da dies eine Grundvoraussetzung für das Wenden darstellt (Fahrzeugüberhänge im Front- und Heckbereich).</p> <p>Freihalten der Wendefläche Für das Wenden der Abfallsammelfahrzeuge müssen die Wendeflächen am Abfuhrtag frei von eventuell parkenden Fahrzeugen sein. Ist dies nicht der Fall, kann vom beauftragten Abfuhrbetrieb die Entsorgungsleistung nicht eingefordert werden. Es wird empfohlen, hierzu an den Wen-</p> | <p>Es fand ein Ortstermin mit dem Entsorgungsunternehmen statt, in dem die relevanten Punkte erörtert wurden.</p> <p>Die Befahrbarkeitsprüfung wird mit offengelegt.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|--|---|---|
| | | deflächen ein Halteverbot einzurichten. | |
| 4 | Landratsamt Ortenaukreis Amt für Landwirtschaft 16.08.2016 | <p>Überplant werden folgende Grundstücke: FSt.Nrn. 6014/1, 6024, 6025, 6028, 5838, 5841, 5842, 5843, 5848 und 6014/27. Der Geltungsbereich wird im Süden und Westen durch vorhandene Wohnbebauung begrenzt. Im Norden und Osten schließen sich überwiegend Waldflächen an. Landwirtschaftlich genutzte Flächen werden durch die 1. Änderung dieses Bebauungsplans nicht überplant. Ein Umweltbericht wird noch erarbeitet.</p> <p>Sollten Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Plangebiets notwendig werden, ist gemäß § 1 a Abs. 3, Satz 4 BauGB (11.Juni 2013) der § 15 Abs. 3 BNatSchG anzuwenden. Das Ziel ist, mit Maßnahmen hoher Aufwertungspotentiale möglichst wenig landwirtschaftliche Fläche umzunutzen bzw. der landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen. Zusätzlich ist bei der Flächenauswahl zu beachten, dass Flächen mit hoher agrarstruktureller Bedeutung (zum Beispiel: überdurchschnittliche Bodengüten und Flurstrukturen, Nähe zu landwirtschaftlichen Betrieben, Flurbilanz Baden-Württemberg Wirtschaftsfunktionenkarte Vorrangflur Stufe I) nur im äußersten Notfall in Anspruch genommen wer-</p> | <p>Der Sachverhalt ist richtig wiedergegeben.</p> <p>Dies wird berücksichtigt. Bisher sind keine Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Plangebietes erforderlich.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|---|---|
| | | <p>den. In den Planunterlagen ist auf diese Berücksichtigung agrarstruktureller Belange einzugehen.</p> <p>Weiterhin wird angezeigt, dass nach § 15 Abs. 6 NatSchG Baden-Württemberg bei geplanter Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen die zuständige Landwirtschaftsbehörde bei der Auswahl der Flächen frühzeitig zu beteiligen ist. Es wird schon zum jetzigen Zeitpunkt darauf hingewiesen, dass aufgrund des massiven Verbrauchs landwirtschaftlicher Flächen infolge umfangreicher Siedlungsausweitungen und Naturschutzmaßnahmen in Vergangenheit und Zukunft eine weitere Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleichsmaßnahmen unbedingt auszuschließen ist. Dies gilt insbesondere für Flächen, die in der digitalen Flurbilanz der Vorrangflur Stufe I und II zugewiesen sind. Eine Flächeninanspruchnahme ist daher nicht zu vertreten. Die hochwertigen Standorte im Rheintal mit ihrer ebenen Lage, den guten Böden und bester Wasserversorgung sind der landwirtschaftlichen Nutzung und damit der Produktion hochwertiger Nahrungsmittel und nachwachsender Rohstoffe vorzubehalten. Eine flächenhafte Extensivierung oder andere Formen der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen, u. a. die Auferlegung einer Bewirtschaftung unter Auflagen, ist</p> | <p>Dies wird berücksichtigt, sollten landwirtschaftliche Flächen durch das Planvorhaben beansprucht werden.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|---|---|
| | | <p>ebenfalls als Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen zu bewerten.</p> <p>Die sinnvolle Lenkung der Kompensation liegt im Interesse der Allgemeinheit und ist letztendlich die einzige Möglichkeit der ressourcenschonenden Produktion hochwertiger Nahrungsmittel in der Region. Daher wird empfohlen, sofern Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Bebauungsplangebietes vorgesehen sind und nicht in Form einer Waldumwandlung oder einer flächensparenden Gewässerrenaturierung umgesetzt werden können, diese in die zahlreichen im Ortenaukreis ausgewiesenen Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete zu lenken. In diesen sind Flächen mit hohem Aufwertungspotential in großer Anzahl vorhanden.</p> <p>Insbesondere sind bei der Planung von Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen aus landwirtschaftlicher Sicht folgende Maßnahmen zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Extensivierung von hochwertigen Ackerflächen der Vorrangflur Stufe I und II -Großflächiges Anlegen von Wiesen- und Streuobstflächen auf Ackerflächen -Anlegen von Gehölz- und Baumstreifen entlang von ackerbaulichen Flächen mit nachteiliger Auswirkung durch Beschattung und auf den Einsatz heutiger Gerätetechnik <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht ist im naturschutzrechtlichen Ausgleich eine Konzentration auf</p> | <p>Dies wird berücksichtigt, sollten externe Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|---|---|--|
| | | <p>ökologische Verbesserungen vorhandener Streuobstbestände oder/und Biotope sinnvoll, um einem weiteren Verlust von landwirtschaftlich hochwertigen Flächen vorzubeugen.</p> <p>Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die dauerhafte Pflege der jeweiligen Ausgleichsmaßnahme zu gewährleisten ist.</p> | |
| 5 | Landratsamt Ortenaukreis Amt für Waldwirtschaft 25.08.2016 | <p>Sowohl innerhalb, als auch an drei Seiten unmittelbar angrenzend an das geplante Bebauungsgebiet befinden sich Waldflächen.</p> <p>Im Vorfeld haben mit Mitarbeitern von faktorgrün Gespräche und ein Vororttermin stattgefunden, dessen Ergebnisse bereits in die vorgelegte Planung mit eingeflossen sind.</p> <p>Auf eine ursprünglich angedachte Bebauung am Nordrand des Planungsgebiets an der Altvaterstraße wird verzichtet, so dass hier der Waldabstand von 30 m zum nördlich angrenzenden Stadtwald Lahr eingehalten werden kann.</p> <p>Im Südosten des Planungsgebietes befindet sich eine Sukzessionsfläche, überwiegend mit Bergahorn und Robinien bestockt. Diese soll in einen Lebensraum für Schlingnattern mit strukturreichem Grünland (Ausgleichsmaßnahme) umgewandelt werden.</p> <p>In der Mitte und im Norden wird eine kleinflächige Waldumwandlung erforderlich, um den notwendigen Mindestabstand zwischen Wald und vorhandener bzw. geplanter Bebauung herzustellen.</p> | Der Sachverhalt wurde richtig wiedergegeben. |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|---|---|---|
| | | <p>Insgesamt sind Waldumwandlungen in einer Größenordnung von 0,7 bis 0,8 ha vorgesehen. Für die geplanten Waldumwandlungen sind Umwandlungsgenehmigungen gemäß § 9 LWaldG bzw. Umwandlungserklärungen gemäß § 10 LWaldG durch die Höhere Forstbehörde erforderlich, damit der vorgelegte Bebauungsplan Rechtskraft erlangen kann.</p> <p>Die vorhandene Waldfläche im Nordosten soll erhalten und durch Entnahme von Nadelbäumen ökologisch aufgewertet werden. Der Westrand dieser Waldfläche soll zukünftig niederwaldartig bewirtschaftet werden, damit vom Wald keine Gefahr für die Bewohner benachbarter Gebäude ausgehen kann. Die Baumhöhenbegrenzung auf dieser Fläche muss rechtlich gesichert werden, die Fläche verbleibt dann im Waldverband.</p> | <p>Die niederwaldartige Bewirtschaftung bzw. die Baumhöhenbegrenzung dieser Fläche wird in die Festsetzungen des Bebauungsplanes bzw. in den Städtebaulichen Vertrag aufgenommen.</p> |
| 6 | <p>Landratsamt Ortenaukreis Gesundheitsamt 06.09.2016</p> | <p>Da in dem Planungsbereich mit möglicher Lärmbelastung durch die B 415 zu rechnen ist, wird aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes die Erstellung eines Lärmschutzgutachtens empfohlen.</p> <p>Deshalb wird angeregt, bei Modernisierung, Umbauten und Neubauten von Gebäuden, die an lärmbelasteten Verkehrswegen liegen oder anderen Lärmquellen ausgesetzt sind, Schallschutzmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Gegen die Änderung des Bebauungsplanes „Altenberg“ bestehen, vorbehaltlich der Einhaltung gesundheitsverträglicher Lärmpegel, keine Be-</p> | <p>Dies wird berücksichtigt. Zur Offenlage wird ein Lärmschutzgutachten erstellt.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|---|---|---|
| | | denken. | |
| 7 | Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg 14.09.2016 | <p><u>Forstrechtliches Genehmigungsverfahren</u> Durch die geplante Änderung kommt es zu einer Waldinanspruchnahme (Nutzungsänderung) auf einer Fläche von ca. 0,7 bis 0,8 ha, für die nach dem Landeswaldgesetz (LWaldG) im Rahmen der Bauleitplanung eine Umwandlungserklärung erforderlich ist. Die maßgeblichen Bestimmungen ergeben sich aus §§ 10 und 9 LWaldG. Der Bebauungsplan kann erst nach Vorlage der Umwandlungserklärung Rechtskraft erlangen. Ein entsprechender Antrag auf Umwandlungserklärung ist unter Nennung der betroffenen Flurstücke und der Flächengrößen, einer forstrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie des forstrechtlichen Ausgleichs über die Untere Forstbehörde dem Regierungspräsidium Freiburg, Referat 82 Forstdirektion, einzureichen.</p> <p><u>Waldabstand</u> Er wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass der gesetzliche Waldabstand von 30 m gemäß § 4 LBO mit Gebäuden zum Wald eingehalten werden muss. Innerhalb des Waldabstandsbereiches von 30 m könnte die Gefahrensituation ggf. durch die Vorgabe einer zukünftig zu beachtenden maximalen Wuchshöhe verbunden mit einer niederwaldartigen Bewirtschaftung des Waldabstandsbereiches erreicht werden. Sollte dies in Erwägung gezogen werden, ist die nie-</p> | <p>Der Sachverhalt wurde richtig wiedergegeben.</p> <p>Die niederwaldartige Bewirtschaftung bzw. die Baumhöhenbegrenzung dieser Fläche wird in die Festsetzungen des Bebauungsplanes bzw. in den Städtebaulichen Vertrag aufgenommen.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|------------------------------|--|--|
| | | <p>derwaldartige Bewirtschaftung und Wuchshöhenbeschränkung auf Dauer in geeigneter Weise sicherzustellen z.B. durch Eintrag einer Baulast bzw. einer sonstigen dinglichen Sicherung im Grundbuch.</p> <p><u>Umweltprüfung/Umweltbericht</u> Hinsichtlich der mit dem Vorhaben verbundenen Waldinanspruchnahmen wird davon ausgegangen, dass die Umweltprüfung bzw. der Umweltbericht qualitative wie quantitative Angaben zu folgenden Punkten enthält:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Flächenbilanz für die dauerhafte (§ 9 LWaldG) Waldinanspruchnahme 2. Alter und Baumartenzusammensetzung der betroffenen Bestände 3. Funktionen nach der aktuellen Waldfunktionskartierung 4. Besondere ökologische Funktionen (Biotope nach dem Naturschutz- oder dem Landeswaldgesetz, NSG, LSG, Natura 2000 Gebiete, ...) 5. Forstrechtliche Eingriffsbilanzierung 6. Konkrete Angaben wo und wie die dauerhafte Waldinanspruchnahme durch Ersatzaufforstungen und/ oder sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen ausgeglichen werden kann. | <p>Dies wird berücksichtigt. Die genannten Punkte werden im Umweltbericht zur Offenlage erläutert.</p> |
| 8 | Regierungspräsidium Freiburg | Das Bebauungsplangebiet ALTENBERG liegt an seiner nächsten Stelle 180 m südlich des Hub- | Dies wird zur Kenntnis genommen. |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|--|---|---|
| | Ref. 46 – Verkehr 18.08.2016 | <p>schraubersonderlandeplatzes Ortenauklinikum Lahr.</p> <p>Die festgelegten An- und Abflugrouten des o.g. Hubschraubersonderlandeplatzes führen nicht über das Bebauungsgebiet. Im Bebauungsgebiet sind bereits einige Bestandsgebäude. Aus diesen Gründen werden gegen den Bebauungsplan mit maximalen Gebäudehöhen von 245,45 m ü. Grund keine Einwendungen erhoben.</p> | |
| 9 | Regierungspräsidium Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege 14.09.2016 | <p>Im Planungsgebiet liegen folgende Kulturdenkmale (Bau- und Kunstdenkmale) gem. § 2 DSchG:</p> <p>Altvaterstraße 20, Theodor-Thaeder-Haus, Flstnr. 0-6014/1</p> <p>Das benachbarte, 1885 in Lahr gegründete 1. Reichswaisenhaus war offenbar bald zu klein für den Bedarf an Heimplätzen, und auch die Spendenwilligkeit der Bevölkerung war noch keineswegs erschöpft. Diese beiden Gründe führten im Jahr 1906 zur Bildung eines Fonds für den Bau eines zweiten Waisenhauses, des Theodor-Thaeder-Hauses, das schließlich 1914 fertig gestellt wurde. Der ältere Bau war für 70 Zöglinge ausgelegt; der etwa doppelt so große Neubau aber nur für 50 (vgl. Th. Hug, Chronik von Lahr, 1924, S. 116). Diese Großzügigkeit der neuen Anlage wie auch die bedeutend aufwendigere Gestaltung illustrieren den Aufschwung der Insti-</p> | <p>Dies wird berücksichtigt. Die Kulturdenkmale werden gem. § 9 Abs. 6 BauGB als nachrichtliche Übernahme im Plan gekennzeichnet.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|--|------------|
| | | <p>tution von den eher bescheidenden Anfängen in den 1880er Jahren; sie illustrieren aber auch den allgemeinen Wohlstand und das Repräsentationsbedürfnis einer Zeit, die solche Bauaufgaben derart aufwendig gestaltet.</p> <p>Die breite Südfassade weist - wie das erste Gebäude – zur Talseite und ist offenbar auf Fernwirkung kalkuliert. Die Mitte wird durch eine in die Mauerflucht zurückgenommene Kolossalordnung aus ionischen Halbsäulen betont, über der ein übergiebeltes Dachhaus sitzt. Eine strenge Symmetrie wird durch auflockernde Elemente - etwa ein arkadenartiges Dreierfenster mit Balkon und halbrund hervortretende Altane - vermieden. Interessant ist, dass der Mittelabschnitt vierachsig ist, so dass eine Halbsäule in der Mittelachse sitzt. Diese sonst ungebräuchliche Aufteilung ist allem Anschein nach vom 1. Reichswaisenhaus übernommen, wo sie ihrerseits von der Achsengliederung des Vorgängerbaus diktiert gewesen sein dürfte.</p> <p>Als sozial - und kunstgeschichtlich relevanter Bau liegt die Erhaltung der Anlage aus künstlerischen, wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse. (1982)</p> <p>Altvaterstraße 26, Bürklin-Schauenburg-Haus, Flstnr. 0-6014/1</p> <p>Bei dem Gebäude handelt es sich ursprünglich um die Villa Fallenstein von ca. 1870, die 1882</p> | |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|---|------------|
| | | <p>verkauft und 1885 - nach Aufstockung und Umgestaltung im Innern und am Außenbau, als „erstes Deutsches Reichswaisenhaus“ eingeweiht wurde. Das Haus „- bietet Raum für etwa 70 Waisenknaben, die sich, frei von konfessionellen Schranken, aus allen deutschen Gauen zusammensetzen und die Schulen der Stadt besuchen.“ Die Mittel zu dieser Schöpfung wurden anfänglich durch die in ganz Deutschland und überall, wo Deutsche wohnen, veranstalteten Sammlungen der „Fechtschulen“ aufgebracht, welche Albert Bürklin und Moritz Schauenburg in die Wege geleitet hatten. Des letzteren weit verbreiteter Kalender, der „Lahrer Hinkende Bote“, hatte schon seit dem Jahre 1877 für das wohltätige Werk Stimmung gemacht, indem sein Mitarbeiter Bürklin unter der Devise „Viele Wenig machen ein Viel“ zur Sammlung von Zigarrenabschnitten und Pfennigen von Nichtrauchern darin aufforderte“ (Hug, Chronik von Lahr, 1924, S. 116).</p> <p>Vom zweigeschossigen Vorgängerbau stammen, außer dem ungewöhnlicherweise vierachsigen Mittelrisalit, das ehemalige Traufgesims und der Balkon an der westlichsten Achse. Diese Elemente, wie auch die Gewände und die glatten Mauerflächen in den unteren Geschossen, erlauben Rückschlüsse auf eine Gestaltung des Urbaus in strengen, klassizistischen Formen. Der Neubau dagegen bedient sich im Sinne der Zeit einer reicheren Dekoration mit rustizierten Pilas-</p> | |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|--|---|
| | | <p>tern und plastischer Gestaltung der Details. Al- lem Anschein nach wurde auch der Putz des Urbaus von den Sandsteinmauern entfernt, um eine Harmonie mit dem Haustein der neuen Teile zu erzielen. Wegen seiner sozialgeschichtlichen Signifikanz auf überregionaler Ebene sowie wegen der be- sonderen Verbindung der zugrunde liegenden Idee eines Reichswaisenhauses mit Lahr besteht aus wissenschaftlichen und heimatgeschichtli- chen Gründen ein öffentliches Interesse. (1982)</p> <p>Es wird darum gebeten, diese im Plan entspre- chend zu kennzeichnen (nachrichtliche Über- nahme gem. § 9 Abs. 6 BauGB). Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Kulturdenkmalen höhere Anforderungen an die Erhaltung des Erscheinungsbildes gestellt wer- den können, als durch die Regelungen in den örtlichen Bauvorschriften vorgegeben. Vor bauli- chen Eingriffen, wie auch vor einer Veränderung des Erscheinungsbildes des Kulturdenkmals ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung er- forderlich.</p> <p>Die Erhaltung der Kulturdenkmale in ihrem über- lieferten Erscheinungsbild liegt im öffentlichen Interesse. Die zwischen 1885 und 1914 zur Unterbringung von Waisenkindern erstellten Gebäude stehen</p> | <p>Dies wird zur Kenntnis genommen. Es wird ein Hinweis in die Bauvorschriften aufgenommen.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die städtebauliche Konzeption ist noch nicht endgültig festgelegt. Anpassungen des städtebaulichen Entwurfs sind möglich und werden im weiteren Verfahren mit dem Landesdenkmalamt ab-</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|--|--|
| | | <p>bis heute trotz umstehender Bauten optisch als Solitäre in umgebendem Grün am Hang. Dadurch ist die Ablesbarkeit der ursprünglichen Planung bis heute gegeben. Beide Gebäude sind mit ihrer Hauptfassade zur Talseite ausgerichtet und damit auf Fernwirkung konzipiert.</p> <p>Die zwei Waisenhäuser am Altenberg in Lahr boten nach der Gründung des 1. Reichswaisenhauses und der Fertigstellung des zweiten Gebäudes im Jahr 1914 Raum für 120 Waisenkinder. Das zweite Gebäude, das Theodor-Thaeder-Haus, wurde vom Architekten Karl Meurer annähernd doppelt so groß wie das bestehende Bürklin-Schauenburg-Haus geplant. Die Dimensionen der umgebenden Grünfläche und die eingeplante große Abstandsfläche zwischen den beiden Gebäuden zeigt die Einbeziehung der Umgebung in die großzügige Planung. Nicht nur die Grünfläche zwischen den Gebäuden, sondern auch große Teile der Umgebung waren in die Nutzung der Waisenhäuser einbezogen. Diese Einbettung in die großen umgebenden Grünflächen am Hang betont bis heute die Wertigkeit der Kulturdenkmale. Die Erhaltung des umgebenden Grüns und der Grünfläche zwischen den Gebäuden würde somit wesentlich zur Ablesbarkeit des überlieferten Erscheinungsbildes der Waisenhäuser am Altenberg beitragen. Es wird angeregt, die geplante Bebauung in der</p> | <p>gestimmt.</p> <p>Ziel der Planung ist eine verträgliche städtebauliche Entwicklung, die auch den Belangen des Denkmalschutzes gerecht wird. Dies betrifft insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die qualitätsvolle Sanierung und Nachnutzung der Gebäude • Die Freihaltung der Blickbeziehungen / Fernwirkung • Die Anzahl und Dimension der Baukörper im Areal |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|--|---|
| | | <p>Altvaterstraße zumindest so zu reduzieren, dass die historische Situation der bis heute solitär am Hang gelegenen zwei ehemaligen Waisenhäuser in der sie umgebenden Grünzone ablesbar bleibt. Die Reduzierung der geplanten Höhe der Bebauung wäre aus Sicht der Denkmalpflege unbedingt wünschenswert, damit die Neubauten nicht in optische Konkurrenz zu den denkmalgeschützten Gebäuden treten, sondern sich in ihren Dimensionen unterordnen.</p> <p>Dazu sollte die Geschosßzahl der geplanten Neubauten reduziert werden, so dass sie in der Hangansicht weder seitlich noch hinter den zwei ehemaligen Waisenhäusern zu stark in Erscheinung treten.</p> <p>Die geplante Bebauung in der Bürklinstraße wird begrüßt. Eine solche Bebauungsstruktur mit Einzel- und Doppelhäusern und möglichst großen umgebenden Grünflächen wäre aus Sicht der Denkmalpflege auch im näheren Bereich der Kulturdenkmale statt der vorgesehenen Mehrfamilienhäusern wünschenswert.</p> <p>Im Planungsgebiet sind bisher keine archäologischen Kulturdenkmale bekannt. Jedoch wird um Aufnahme eines Hinweises auf § 20 DSchG zum Fund von Kulturdenkmalen in die Planunterlagen gebeten:</p> | <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt. Es wird ein entsprechender Hinweis in die Bauvorschriften aufgenommen.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|---|--|--|
| | | <p>Sollten bei der Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörde(n) oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 84 - Archäologische Denkmalpflege (E-Mail: abteilung8@rps.bwl.de) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 27 DSchG wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.</p> | |
| 10 | <p>Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau 14.09.2016</p> | <p>Geotechnik Auf Grundlage der am LGRB vorhanden Geodaten befindet sich das Plangebiet im Verbreitungsbereich des Badischen Bausandsteins. Dieser wird fast vollständig von lössführender Fließerde unbekannter Mächtigkeit verdeckt. Mit Setzungen der bindigen kompressiblen Lockergesteine sowie mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu-</p> | <p>Dies wird berücksichtigt. Es wird ein entsprechender Hinweis in die Bauvorschriften aufgenommen. Es wurde eine geotechnische Voruntersuchung vorgenommen und vor Baubeginn werden noch einmal genauere Untersuchungen durchgeführt.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|---|--|----------------------------------|
| | | <p>sätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Insbesondere bei Hangwasserzutritt kann es bei Anlage von breiten und/oder tiefen Baugruben zu Standsicherheitsproblemen in der Lockergesteinsauflage kommen. Zum Grundwasserflurabstand im Plangebiet liegen dem LGRB keine Kenntnisse vor.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.</p> | |
| 11 | Deutsche Telekom Technik GmbH 02.09.2016 | <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom – z.B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Für die zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen ge-</p> | Dies wird zur Kenntnis genommen. |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|---|------------|
| | | <p>eignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Zur Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet erforderlich.</p> <p>Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentcheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.</p> <p>Es wird gebeten, folgende fachliche Festsetzung in der Planung zu berücksichtigen. In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im</p> | |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|--|---|---|
| | | <p>Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> | |
| 12 | <p>Polizeidirektion Offenburg Führungs- und Einsatzstab 02.09.2016</p> | <p>Die vorherrschende Infrastruktur im Bereich des Klinikums Lahr bzw. des „Altvaters“ scheint nach Bewertung des PP Offenburg nur bedingt dafür geeignet, den zusätzlichen Verkehr eines neuen Baugebiets dieser Dimension reibungslos aufzunehmen. Zwar prognostiziert Fichtner Water & Transportation in seinem Gutachten einen lediglich moderaten und in Bezug auf die Straßenfunktionen regelwerkskonformen Anstieg, gleichzeitig werden aber auch Mängel im Verkehrsraum aufgezeigt.</p> <p>Hier wäre vor allem die obere Altvaterstraße zu erwähnen. Neben der unzureichenden Fahrbahnbreite für die Begegnung Lkw / Pkw verläuft diese kurvig und ist aufgrund der Hanglage beim Befahren in beide Richtungen nur auf sehr kurze Strecke einsehbar. Die angedachte „Begegnungsstelle“ ist daher aus Sichtgründen ungeeignet.</p> <p>Während eines Ortstermins am 31.08.2016 kam es in der oberen Altvaterstraße zufällig zu einer Begegnung Lkw / Pkw mit der Folge, dass über den Gehweg ausgewichen wurde. Es ist davon auszugehen, dass sich auch junge Familien in dem Plangebiet niederlassen wollen. Somit käme dem noch durchgängig zu gestaltende Gehweg</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aus Sicht des Fachbüros und der Verwaltung ist die Schaffung einer Begegnungsstelle eine deutliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation.</p> <p>Der durchgängige Gehweg ist ein wichtiges Element, das so umgesetzt werden soll. Die Abtrennung Gehweg/Fahrbahn könnte dann durch einen Hochbord erfolgen.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|---|---|
| | | <p>in der Altvaterstraße zukünftig aufgrund seiner Schulwegebeziehung eine erhöhte Bedeutung zu. Ein Überfahren z.B. durch Lkw wäre dem nicht zuträglich.</p> <p>Weiterhin wird die von Fichtner Water & Transportation vorgeschlagene Modifizierung der Engstelle zwischen Bürklin- u. Bottenbrunnenstraße vor allem zum Lückenschluss einer durchgängigen fußläufigen Verbindung entlang der Alvaterstraße für notwendig befunden und der Verkehrssicherheit dienlich.</p> <p>In Bezug auf den ruhenden Verkehr besteht im Bereich des Klinikums Lahr ein erhöhter Parkdruck. Bekanntermaßen werden die bewirtschafteten Anlagen für den ruhenden Verkehr von vielen Verkehrsteilnehmern gemieden.</p> <p>Der Mangel an Parkraum ist Ursache dafür, dass die Verkehrsschaukommission der Stadt Lahr in regelmäßigen Abständen vor Ort Station macht. Zuletzt am 01.09.2016 mit der Eingabe, dass der Wanderparkplatz beim Altvater zum Dauerparkplatz durch Patienten, Besuchern und Absolventen der Pflegeschule zweckentfremdet wurde.</p> <p>Es ist nicht auszuschließen, dass sich diese Problematik auch auf das neue Baugebiet spiegelt und vor allem die Funktion der Besucherparkplätze merklich schmälert.</p> <p>Somit stellt sich auf Grundlage von Erfahrungen aus anderen Baugebieten die Frage, ob der für das Planungsgebiet vorgesehene (private) Park-</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt. Es werden mehr Besucherparkplätze für die neu geplanten Wohnungen geschaffen. Außerdem wird die Einführung eine Anwohnerparkzone geprüft.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|---|--|---|
| | | <p>raum ausreicht und nicht etwa neue Probleme vorprogrammiert sind.</p> | |
| 13 | <p>Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG 09.08.2016</p> | <p>Es wird darauf hingewiesen, dass zur Versorgung des Wohngebietes das Niederspannungskabelnetz ab der Trafostation Bürklinstraße (Standort Bürklinstraße bei Haus Nr. 15) erweitert werden muss. Eine zusätzliche Transformatorenstation ist nicht erforderlich. Im Zuge der Erschließungsmaßnahmen sind - in Koordination mit den anderen Versorgungsträgern - die erforderlichen Niederspannungskabel neu zu verlegen. Es wird darum gebeten, hierfür in der Ausführungsplanung geeignete Leitungstrassen vorzusehen. In den schriftlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan "Altenberg, 1. Änderung" wird darum gebeten den Hinweis aufzunehmen, dass die Hausanschlusskabel im Zuge der Erschließungsarbeiten auf die unbebauten Grundstücke verlegt werden dürfen. Es wird darauf hingewiesen, dass der 0,4-kV Leitungsbestand im Plangebiet (siehe Anlage) vor Beginn der Bauarbeiten verlegt werden muss.</p> | <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt. Es wird ein entsprechender Hinweis in die Bauvorschriften aufgenommen.</p> |
| 14 | <p>bnNETZE GmbH 11.08.2016</p> | <p>Die Anwesen Flst.Nr. 6014/1 und 5838 sind mit Erdgas und Wasser versorgt. Bezüglich des geplanten Abbruchs der bestehenden Gebäude wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 53 Abs. 4 S. 2 LBO eine Anhörung der bnNETZE GmbH</p> | <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|--|---|--|
| | | <p>im Rahmen der nachfolgenden bauordnungsrechtlichen Antragsverfahren erforderlich ist. Die Erdgas- und Wasserversorgung für die geplante Bebauung kann über die bestehenden Netze in der Altvaterstraße sichergestellt werden. Unter Zugrundelegung der Technischen Regeln des DVGW-Arbeitsblattes W 405 wird für das Verfahrensgebiet eine Löschwassermenge (Grundschutz) von 96 m³/h für 2 Stunden zur Verfügung gestellt. Der Löschwasserbedarf für den Objektschutz innerhalb privater Grundstücke wird gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 von der für den Brandschutz zuständigen Stelle festgestellt. Die erforderlichen Löschwassermengen für den Objektschutz werden seitens der bnNETZE GmbH nicht aus dem Trinkwasserrohrnetz bereitgestellt.</p> | <p>Dies wird zur Kenntnis genommen. Die Angaben werden in die Begründung mitaufgenommen.</p> |
| 15 | <p>Unitymedia BW GmbH 13.09.2016</p> | <p>Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Es besteht grundsätzliches Interesse daran, das glasfaserbasierte Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für die Bürger zu leisten. Die Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich zu gegebener Zeit äußern wird. Bis dahin besteht die Bitte der weiteren Beteiligung am Bebauungsplanverfahren.</p> | <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| 16 | <p>Bund für Umwelt- und Naturschutz, Lahr 07.09.2016</p> | <p>Insgesamt wird der geplanten Bebauung, zumindest in dem jetzt geplanten Umfang, kritisch gegenüber gestanden. An den zur Verfügung gestellten Unterlagen sind außerdem zahlreiche</p> | |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|---|---|
| | | <p>Mängel/Kritikpunkte aufgefallen.</p> <p><u>Notwendigkeit der Bebauung:</u> Gemäß Beschlussvorlage liegt das Ziel der Bebauung darin, hochwertigen Wohnungsbau zu realisieren, damit der großen Nachfrage nach Wohnungen in Lahr entsprochen werden kann. Es ist allgemein bekannt, dass in Lahr großer Bedarf nach preiswertem Wohnraum vorhanden ist. Der Bedarf nach höherwertigem Wohnungsbau in Lahr wird jedoch vom BUND in Frage gestellt. Falls noch nicht geschehen, sollte hier eine Bedarfsanalyse erfolgen, um keine unnötigen Flächen zu verbrauchen und dadurch wertvolle Natur zu zerstören. Außerdem ist zu prüfen, ob der Bedarf nicht an anderer Stelle gedeckt werden kann, die weniger Naturverbrauch mit sich bringt.</p> <p><u>Entwässerung:</u> Die Entwässerung des Gebiets ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt, hier besteht ein massiver Klärungsbedarf. Eine mögliche Variante der Niederschlagswasserbeseitigung ist die Einleitung in die Schutter. Es wird zu bedenken geben, dass dieser zusätzliche Abfluss negative Auswirkungen auf Hochwassersicherheit an der Schutter hat. Dieser Aspekt ist ggf. zu berücksichtigen.</p> <p><u>Verkehr:</u> <i>KFZ Verkehr</i></p> | <p>Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt ist mit die höchste im Ortenaukreis. Die hochwertigen Projekte der letzten Jahre wurden jeweils in Rekordzeit veräußert und vermietet.</p> <p>Die Finanzzuweisungen der Stadt hängen von der Einkommenssteuerentwicklung ihrer Bewohner ab. Der Wohnort „Gutverdienender“ finanziert die Sozialausgaben der Stadt für z.B. Kitas und Schulen mit.</p> <p>Dies wird zur Offenlage konkretisiert und ergänzt. Die bisherigen Erkenntnisse lassen keinen Widerspruch zum Generalentwässerungsplan erkennen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt. Es erfolgt während des Planungspro-</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|--|---|
| | | <p>In den Unterlagen werden verschiedene Anzahlen von geplanten Wohneinheiten in den Bereichen Altvaterstraße und Bürklinstraße angegeben: Zum Beispiel: Beschlussvorlage Seite 10: Altvaterstraße 127 WE + Kita / Bürklinstraße 27 WE Präsentation Fichtner Folie 6: Altvaterstraße 121 WE + Kita / Bürklinstraße 35 WE Gutachten Fichtner Seite 15: Altvaterstraße 121 WE + Kita / Bürklinstraße 33 WE Dies sollte überarbeitet werden. Ggf. müssen die Verkehrszahlen für den neu erzeugten Verkehr im Gutachten Fichtner neu berechnet werden.</p> <p>Fußgänger Das Gutachten von Fichtner führt zahlreiche Mängel für den Fußgängerverkehr auf. Es wird empfohlen, die Mängel an der Engstelle Altvaterstraße und entlang der nördlichen Altvaterstraße zu beheben. Die weiteren aufgezählten Mängel sollen bis auf weiteres bestehen bleiben. Insbesondere wird auf folgende Punkte verwiesen: - Die nahestehende Einkaufsmöglichkeit für das Gebiet wäre der Aldi in der Geroldsecker Vorstadt. Die vorhandene Verbindung über die Bürklinstraße zur B415 befindet sich jedoch in einem sehr schlechten Zustand und ist für mobilitätseingeschränkte Personen bzw. für Personen mit Kin-</p> | <p>zesses eine Überarbeitung und eine Präzisierung.</p> <p>Diese Zahlendifferenzen spielen keine Rolle, da die fachliche Betrachtung einen deutlich größeren Spielraum in der voraussichtlichen Verkehrszunahme ergeben hat.</p> <p>Dieser Umstand kann sicher verändert werden. Dies liegt jedoch nicht in der Entscheidungsgewalt des Vorhabenträgers, sondern ist Aufgabe der Stadt.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|--|--|
| | | <p>derwägen oder Radfahrer nicht passierbar. Eine Nahversorgung, die zu Fuß erreichbar wäre, besteht somit nicht. Dieser Zustand wird dazu führen, dass Einkäufe vermehrt mit dem PKW erfolgen.</p> <p>- Die Zufahrtstraße von der Bürklinstraße ins neue Wohngebiet besitzt aktuell keinen Gehweg. Aufgrund der geringen Breite ist es auch kaum möglich, hier einen Gehweg anzuordnen. Für die Fußgänger stellt dies eine hohe Gefahrenquelle dar, zumal der KFZ-Verkehr in diese Straße auch noch einbiegt und somit nur eingeschränkte Sicht hat.</p> <p>Der Zugang über die Altvaterstraße in das nördliche Wohngebiet ist äußerst steil und wird vermutlich von den Fußgängern (und Radfahrern) kaum angenommen werden.</p> <p>Etwas einfacher ist hier der Zugang über die Bürklinstraße und dann die Querung des südlichen Wohngebiets ins nördliche Wohngebiet. Hierzu muss jedoch darauf geachtet werden, dass diese Wege möglichst kurz für Fußgänger und von der Lage möglichst attraktiv gewählt werden. Auffällig in den vorhandenen Planungen ist, dass zwar zwei Wege in der Mitte des Baugebiets das nördliche und südliche Baugebiet miteinander verbinden, aber keine Verbindung im Westen bzw. im Osten vorhanden sind. Insbe-</p> | <p>Korrekt ist, dass die Anbindung an die Bürklinstraße ohne Gehwege im Sinne einer Mischverkehrsfläche geführt wird. Aufgrund der geringen Kfz-Belastungen in diesem Bereich ist diese Führungsform aber einsatzgerecht. Gegenüber früheren Planungsständen wurde auch aus diesen Gründen die Baudichte im Bereich der Bürklinsstraße reduziert.</p> <p>Die Topographie setzt Grenzen für Radfahrende, auch in der Optimierung durch Planung.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|---|---|
| | | <p>sondere eine Westverbindung ist unabdingbar.</p> <p>ÖPNV Eine gute Anbindung an den ÖPNV sollte im Sinne des Klima- und Umweltschutzes eine Voraussetzung für neue Bebauungsgebiete sein. Diese ist entgegen den Aussagen von Fichtner nicht gegeben. Zwar befinden sich innerhalb von 400 m Luftlinie Haltestellen, um diese zu erreichen, sind jedoch aufgrund der hier vorhandenen speziellen Struktur weitaus höhere Weglängen bzw. Gehminuten notwendig (Auswertung mithilfe von Googlemaps, Ausgangspunkt jeweils Reichswaisenhaus):</p> <p>Haltestelle Walkenbuck: Ohne Mobilitätseinschränkung (über Verbindung Bürklinstr./B415): ca. 650 m, ca. 9 min Mit Mobilitätseinschränkung (über Walkenbuck): ca. 950 m, ca. 13 min Haltestelle Klinikum: ca. 750 m, ca. 11 min Haltestelle Clara-Schuhmann-Gymnasium: ca. 700 m, ca. 9 min Die Fußwegezeit liegen somit alle über 8 min, die tatsächlichen Weglängen weit über 400 m. Der ÖPNV ist somit für die Bewohner/Besucher des neuen Wohnquartiers nicht attraktiv und wird voraussichtlich nur in den seltensten Fällen angenommen werden.</p> | <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine ÖPNV-Anbindung dieses kleinen Wohnquartiers ist nicht finanzierbar. Die Dichtewerte des neuen Quartiers sind dafür nicht ausreichend. Eine Ausdehnung des Busnetzes ist möglich, wenn die Stadt die Defizite bezahlt.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|---|---|
| | | <p>Es wäre unter anderem zu prüfen, ob die Linie 107 nicht um eine Haltestelle im neuen Wohngebiet ergänzt werden könnte.</p> <p>Radverkehr In Luftlinie unter 400 m befindet sich der Schutterradaweg. Dieser findet im Fichtner Gutachten keine Erwähnung. Es ist Wert darauf zu legen, dass eine Anbindung des neuen Wohngebiets an diesen Radweg erfolgt.</p> <p>Ruhender Verkehr Dem Konzept ist zu entnehmen, dass in der Bürklinstraße Halteverbote eingerichtet werden sollen, somit 10 Parkplätze wegfallen und zudem Parken nur noch für Anwohner möglich sein soll. Dieses Konzept macht nur Sinn, wenn den jetzigen Parkplatznutzern (hauptsächlich Personal des Klinikums) brauchbare Parkalternativen zur Verfügung gestellt werden, da diese ansonsten mit aller Wahrscheinlichkeit an anderen Stellen parken werden und somit dort neue Problemfelder entstehen.</p> <p>Fazit zur Verkehrsplanung: Die Erschließung des neuen Wohnraums wird aktuell vorrangig auf den KFZ-Verkehr ausgelegt. Stattdessen sollte alternativen Verkehrsformen zur Stärkung der Nahmobilität (Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV) in dem Konzept ein weitaus höherer Stellenwert gegeben werden.</p> | <p>Dies kann geprüft werden.</p> <p>Der Radverkehr wird wie in Zone 30 Gebieten üblich, gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn geführt. Hierüber können auch die außerhalb des Plangebiets liegenden Radverkehrsanlagen erreicht werden.</p> <p>Kostenpflichtiger Parkraum am Klinikum steht zur Verfügung. Kostenfreies Parken in Nachbarbereichen soll über rechtliche Regelungen eingeschränkt werden. Das neue Wohnquartier hat nichts mit den Parkplatzproblemen des Krankenhauses zu tun.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen. Gerade die internen Wegeverbindungen, die für Fußgänger nutzbar sind, werden ausgebaut, so dass auch gebietsfremde Nutzer gute Zugangsmöglichkeiten in die angrenzenden Naherholungsbereiche haben.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|--|---|
| | | <p>rer Stellenwert eingeräumt werden.</p> <p>Umfang des Umweltberichts: Auswirkungen durch Starkregenereignisse (Hangrutsche, Überschwemmungen) finden aktuell keine Erwähnung im Umweltbericht. Gerade aufgrund der vorhandenen Steillage sollten diese jedoch mit untersucht werden.</p> <p>Das neue Wohngebiet befindet sich innerhalb eines Frischluftentstehungsgebiets und damit sind Auswirkungen auf das Klima der Stadt Lahr möglich. Gemäß Umweltbericht sollen mögliche negative Auswirkungen dadurch kompensiert werden, dass auf Riegelbebauung parallel zum Hang verzichtet wird, Lücken in der Bebauung vorhanden sind und die Gebäudehöhe „beschränkt“ wird. Diese Maßnahmen werden hier nur pauschal beschrieben, ohne dass die Wirkung nachgewiesen wird. Hier sind unseres Erachtens konkrete Untersuchungen erforderlich. Es sind erhebliche negative Beeinträchtigungen zu befürchten, die nicht mehr kompensiert werden könnten.</p> <p>Gemäß Umweltbericht wurden 9 verschiedene Fledermausarten nachgewiesen (S. 16). Welche Methoden kamen bei der Erfassung zum Einsatz? Eine Auflistung, um welche Arten es sich</p> | <p>Die Auswirkungen von Starkregenereignissen werden im geotechnischen Gutachten sowie im Umweltbericht ergänzt.</p> <p>Es wird eine „Fachgutachterliche Stellungnahme zu den lokal-klimatischen Auswirkungen der Planung“ durch das Fachbüro iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG erstellt. Vorab wurde folgende Einschätzung von Herrn Röckle gegeben: „.... Die geplante Bebauung führt nicht zu einer relevanten Reduktion des KaltluftstromesThermische Effekte auf das Klima im Stadtgebiet von Lahr sind nicht zu erwarten.....Wie sich die Hangbebauung auf die unmittelbare Nachbarschaft auswirkt, ist Gegenstand weiterer Untersuchungen....“ (s. Gutachten im Ratsinformationssystem)</p> <p>Für die kartierten Fledermausarten wird auf das Gutachten von Frinat (2015) verwiesen, es wird den Offenlageunterlagen beigelegt. Es wurden 9 Fledermausarten im Plangebiet nachgewiesen, jedoch keine Fledermausquartiere. Der Verlust von potentiellen</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|--|--|
| | | <p>dabei handelt, ist nicht vorhanden. Ein Ausgleich ist nur für die Zwergfledermaus vorgesehen (S. 17). Es wird um Veröffentlichung und Weiterleitung des Fachgutachtens des Büro Frinat zu den Fledermäusen, sowie ggf. um Berücksichtigung aller aufgefundenen Fledermausarten gebeten.</p> <p>Zu den Angaben der Brutvögel fehlen ergänzende Informationen, z.B. über Begehungszeitpunkt und –häufigkeit, räumlich-funktionelle Beziehungen, aufgefundenene Nester etc. Auch wird um Weiterleitung des Originalgutachtens gebeten.</p> <p>Es fehlen Informationen zum Baumbestand. Gibt es alte Bäume mit Totholz, besteht eine Chance, dass holzbewohnende Käfer zu finden sind? Wie umfangreich war die Übersichtsbegehung zu den Wirbellosen? Durch verschiedene Anwohner wurden in direkter Nähe zum Wohngebiet das Vorhandensein von Gottesanbeterin und Hirschkäfer beobachtet. Hierbei handelt es sich um</p> | <p>Quartierbäumen für Einzeltiere oder kleine Fledermausgesellschaften wird ausgeglichen. Zudem handelt es sich nicht um ein essentielles Jagdhabitat.</p> <p>Die Kartierungen erfolgten nach den fachlichen Standards, für Vögel beispielsweise nach Suedbeck et al. (Methodenstandards zur Erfassung von Brutvögel Deutschlands, 2005, Radolfzell). Im Plangebiet und im nahen Umfeld konnten im Rahmen der Vogelkartierung, welche jeweils früh in der Dämmerung begann und auch eine gezielte Nachkartierung im März beinhaltete, keine Eulen nachgewiesen werden. Waldkauzrufe waren nur aus Bereichen südlich der Feuerwehrstraße zu vernehmen. Auch Ästlinge konnten während der Bettelphase nicht nachgewiesen werden. inklusive einer Nachkartierung im März. Für die Brutvögel gibt es kein eigenständiges Gutachten, da die Kartierung vom Büro „faktorgruen“ durchgeführt wurde. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht erläutert.</p> <p>Die Beschreibung des Baumbestands erfolgt im Umweltbericht. Es gibt vor allem in dem Altholzbestand im Nordosten des Plangebiets totholzreiche Laubbäume, wo vermutlich auch der Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) vorkommt. Dieser Bereich wird von der Planung nicht beeinträchtigt, er wird dagegen im Rahmen des geplanten Totholzkonzeptes als Lebensraum für totholzwohnende Arten gesichert. Die übrigen Gehölze im Plangebiet wie der Sukzessionswald im Südosten oder die Bäume innerhalb</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|---|--|---|
| | | <p>Arten auf der Roten Liste. Diese Arten finden im Umweltbericht keine Erwähnung. Möglicherweise war die Begehung nicht umfassend genug. Hier sollten auf jeden Fall weitere Untersuchungen vorgenommen werden, um Verbotstatbestände ausschließen zu können, bevor die ersten Eingriffe stattfinden.</p> <p>Ebenso werden immer wieder Eulen vernommen. Auch zu diesen Arten sollte explizit nochmals nachgeforscht werden.</p> | <p>des geplanten Baugebiets sind z.T. als Nadelbäume und aufgrund der geringen Dimension nicht besonders wertgebend für totholz-bewohnende Käfer (Xylobionten).</p> <p>Die Gottesanbeterin (Mantis religiosa) bevorzugt blütenreiche, trockenwarme Habitate und kommt auch in Hausgärten vor. Die geplante Ausgleichsfläche mit trockenwarmen Strukturen und blütenreichen Wiesen bietet ihr neuen Lebensraum.</p> <p>Gottesanbeterin und Hirschkäfer sind besonders geschützt und in Baden-Württemberg gemäß der Roten Liste gefährdet.</p> <p>Die Übersichtsbegehung hinsichtlich Wirbellose mit besonderer Berücksichtigung von FFH-Anhang-IV-Arten fand am 6.5.2015, sowie ein Besuch am 20.9.2015 statt. Es sind Zufallsbeobachtungen dokumentiert sowie Hinweise auf potentielle Vorkommen erfolgt.</p> |
| 17 | <p>Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV) 12.09.2016</p> | <p>Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich im Namen der nach § 67 NatSchG anerkannten Naturschutzverbände: AG „Die NaturFreunde“ (NF), Landesfischereiverband (LFV), Landesjagdverband (LJV), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Schwäbischer Albverein (SAV) und Schwarzwaldverein (SWV).</p> <p>Vorläufige Stellungnahme:</p> <p>Da es sich um ein Projekt mit 150 hochpreisigen Wohneinheiten handelt, derzeit aber kein akuter Bedarf besteht und das Umweltministerium in Stuttgart die Anweisung ausgegeben hat den Flächenverbrauch zu senken, wird das geplante Vorhaben hiermit abgelehnt.</p> | <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es handelt sich um eine Baufläche, die zu einem Wohnquartier umgenutzt werden soll. Diese Maßnahme trägt dazu bei, dem Flächenverbrauch in freier Natur und Landschaft zu reduzieren.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|--|--|
| | | <p>Weitere Begründung:</p> <p>Der Planungsabschnitt liegt an einer klimatisch sehr sensiblen Stelle. Wer Lahr verlässt in Richtung Kuhbach (oder umgekehrt) durchfährt eine sehr enge Talstelle, welche durch die zusätzliche Bebauung eine weitere klimatische Belastung mit sich bringt, die eine zusätzliche gesundheitliche Belastung der Bürger darstellen kann (Grundgesetz Artikel 2 Abs. 2 Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit). Untersuchungsunterlagen dazu lagen den zugesendeten Unterlagen darüber auf jeden Fall nicht bei.</p> <p>Da es sich bei dem Planungsgebiet um eine Bergflanke mit Südausrichtung auf Buntsandstein handelt, vermissen wir ein geologisches Gutachten durch einen neutralen Gutachter.</p> <p>Das beigefügte Verkehrskonzept ist zwar schön aufgemacht, präsentiert aber für derart viele Probleme wie zu erwarten sind, keine Lösung, dazu ist dieses Papier nicht aussagekräftig genug. Bei 150 Wohneinheiten, stellt dies ein erhebliches Mehr an Fahrzeugen dar, als diese enge Talstelle ertragen kann.</p> <p>Auf jeden Fall ist eine Umweltverträglichkeitsprü-</p> | <p>s. Seite 33</p> <p>Es wurde bereits ein geologisches Gutachten erstellt. Dies wird um die Angaben zum Schichtenwasser ergänzt. Eine Bebauung des Hangs ist jedoch aus gutachterlicher Sicht kein Problem.</p> <p>Die Auffassung wird nicht geteilt. Es werden Maßnahmen abgeleitet, die für einen funktionierenden Verkehrsablauf sorgen.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|--|--|
| | | <p>fung unumgänglich aus Sicht des LNV.</p> <p>Beim Anhang „Vorschlag zu Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltbeitrags (Scopingpapier) scheint nicht ganz klar zu sein, dass es sich um einen Eingriff in Lebensräume geschützter Arten (FFH-Richtlinie) handelt. Diese Lebensräume sind geschützt samt ihrer darin lebenden Schlingnattern (Anhang 4 FFH-Richtlinie u.a. Arten, Bundesnaturschutzgesetz sowie BArten-Sch VO usw.</p> <p>Eingriffe sind zuerst einmal nicht zulässig. <u>Es wird auch schon angekündigt, dass die UNB Offenburg eine Ausnahmegenehmigung vom Tötungstatbestand §44 BNatSchG ausstellen wird.</u> Es wird darauf hingewiesen, dass dafür eine gute schlüssige Begründung notwendig ist (der LNV wird zeitnah das Regierungspräsidium von dieser Ankündigung informieren).</p> <p>Was den Bau von Hälterbereichen für den Fang und die Hälterung der Reptilien anbelangt, ist bereits ein Eingriff erfolgt, hierzu wird der LNV bei der UNB Ortenaukreis nachfragen, wer die Genehmigung dazu erteilt hat. CEF-Maßnahmen haben besondere Regeln, an die sich auch ein Investor zu halten hat, es schein aber im Vorfeld schon als gesichert zu erscheinen, dass alle erforderlichen Ausnahmegenehmigungen erteilt</p> | <p>Es wurden Untersuchungen zu den im Plangebiet relevanten, besonders geschützten Arten durchgeführt (s. Scopingpapier), da sie gemäß § 44 BNatSchG geschützt sind.</p> <p>Es wird dargestellt, dass zur Vermeidung von Verbotstatbeständen vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Andernfalls sind die Eingriffe nicht zulässig. Der Sachverhalt wurde vom LNV nicht richtig dargestellt. Die erforderliche naturschutzrechtliche Genehmigung wird bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt.</p> <p>Die Hälterungsfläche ist nicht genehmigungspflichtig, da sie außerhalb des Lebensraums der Schlingnatter errichte wurde. Damit wurde nicht in den Lebensraum der Schlingnatter eingegriffen. Es wurden bisher keine Tiere umgesiedelt.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|--|--|
| | | <p>werden, der LNV wird dazu ebenfalls das Regierungspräsidium zeitnah informieren.</p> <p>Wie immer klemmt es auch an der Vollständigkeit der Untersuchungsergebnisse. Es fehlen geschützte Insektenarten (Falter usw.), Fledermäuse, es fehlen die durch die Europäische Vogelschutzrichtlinie ((Richtlinie 79/409/EWG) wurde am 2. April 1979 vom Rat der Europäischen Gemeinschaft erlassen und 30 Jahre nach ihrem Inkrafttreten kodifiziert. Die kodifizierte Fassung (Richtlinie 2009/147/EG) vom 30. November 2009 ist am 15. Februar 2010 in Kraft getreten)) im Planungsgebiet vorkommende Vogelarten, usw.</p> <p>Es fehlen in den Unterlagen die Artenlisten welche Arten vorgefunden wurden im Planungsgebiet. Die Unterlagen sind für eine fachlich gute Stellungnahme nicht ausreichend, ohnehin ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung von Nöten wie bereits Eingangs schon gefordert.</p> <p>Die Ablehnung betrifft die Änderung der Flächennutzung sowie auch den Bebauungsplan.</p> <p>Eine UVP sowie vollständige, verständliche</p> | <p>Die vollständigen Untersuchungsergebnisse werden im Umweltbericht dargestellt. Dieser ist zur Offenlage zu erstellen und nicht zum Aufstellungsbeschluss.</p> <p>Vorgabe der Europäischen Union ist, dass bei der Entscheidung über die Zulässigkeit von Bauvorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, um die Auswirkungen auf die Umwelt im Vorfeld festzustellen. Diese Vorgabe wurde im deutschen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG insofern strukturiert, dass eine vorgeschaltete strategische Umweltprüfung bei der Bauleitplanung eingeführt wurde. Gemäß § 1(6) Abs.7, 1a, 2(4), 2a, 4c, §5 (5) sowie Anlage zu § 2(4) und § 2a Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung ein obligatorischer Teil bei der Aufstellung von Bebauungsplänen. Inhalt der Umweltprüfung ist die Ermittlung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen gemäß der Anlage zum Baugesetzbuch. Im Umweltbericht werden alle umweltrelevanten Belange zusammengefasst und den Behörden zur Stellungnahme vorgelegt.</p> <p>Den gesetzlichen Anforderungen wird umfänglich Rechnung getragen.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|--|---|---|
| | | <p>Unterlagen für eine endgültige Stellungnahme werden erwartet.</p> <p>Aus der Sicht des Landesnaturschutzverbandes ist diese Stellungnahme als Grundlage eines weiterführenden Dialogs zu verstehen, an dem wir im Interesse ausgewogener Lösungen, die der dauerhaften Harmonie von Mensch und Natur Rechnung tragen, gerne mitzuwirken bereit sind.</p> | Dies wird zur Kenntnis genommen. |
| 18 | <p>Schwarzwaldverein e.V. Ortsgruppe Lahr 12.09.2016</p> | <p>Die LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich im Namen der nach § 67 NatSchG anerkannten Naturschutzverbände: AG „Die NaturFreunde“ (NF), Landesfischereiverband (LFV), Landesjagdverband (LJV), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Schwäbischer Albverein (SAV) und Schwarzwaldverein (SWV).</p> <p>s. Stellungnahme Nr. 17</p> | <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>s. Nr. 17.</p> |
| 19 | <p>Naturschutzbund Deutschland e.V. Ortsgruppe Lahr 22.09.2016</p> | <p>Grundsätzliche Position</p> <p>In der Stadt Lahr gab es in der jüngeren Vergangenheit bereits den Zugriff auf ökologisch wertvolle Flächen im Bereich Hosenmatten und Eichgarten. Diese Tendenz geht nun mit der Änderung des Bebauungsplans Altenberg weiter. Der NABU betrachtet diese Entwicklung mit Sorge. Eine Bebauung im Bereich Altenberg wird dennoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen, weil bereits Gebäude auf dieser Fläche existieren und</p> | Dies wird zur Kenntnis genommen. |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|---|---|
| | | <p>eine direkte Anbindung an die Siedlungsfläche besteht. Es wird davon ausgegangen, dass damit ein Zugriff auf völlig unbebaute wertvolle ökologische Flächen im Bereich der Stadt verhindert wird. Der NABU hält allerdings eine Reduzierung der Bebauungsdichte über den Stand von Juli 2016 hinaus für erforderlich. Die generelle Zustimmung des NABU zur Bebauungsplanänderung ist von der Umsetzung der untenstehenden Forderungen abhängig.</p> <p>Naturschutzfachliche Beurteilung An dieser ökologisch sensiblen Stelle (Nähe FFH-Gebiet, Waldgrenze, Vorkommen der Schlingnatter) ist ein ausreichend großer ökologisch wertvoller Waldsaum notwendig, der auf Dauer erhalten bleiben muss.</p> <p>Erfahrungen in der Vergangenheit (z.B. Hosenmatten II,1) zeigen, dass Festsetzungen im Bebauungsplan in der Stadt Lahr öfter kein Credo sind. Vielmehr mangelt es immer wieder an ausreichender Kontrolle bereits während der Bauphase und nach Abschluss der Maßnahme. Durch die Inanspruchnahme des Waldweges während der Baumaßnahmen wird eine Gefährdung des FFH-Gebietes gesehen. Deshalb ist es erforderlich, die ausführenden Baufirmen über diesen Sachverhalt zu informieren und zu sensibilisieren.</p> | <p>Die Waldfläche sowie die geplante Ausgleichsfläche werden inklusive einer dauerhaften Pflege im Bebauungsplan festgesetzt.</p> <p>Gemäß § 178 BauGB kann die Gemeinde den Eigentümer durch Bescheid verpflichten, sein Grundstück innerhalb einer zu bestimmenden angemessenen Frist entsprechend den nach § 9 (1) 25 getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplans zu bepflanzen. Es ist zutreffend, dass dies auch von den jeweils rechtlich zuständigen Stellen kontrolliert werden muss. Dies erfolgt auch im gebotenen Umfang.</p> <p>Dieser Hinweis wird zusätzlich in die Bauvorschriften zum Bebauungsplan aufgenommen.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|---|---|
| | | <p>Für den als Ausgleichsfläche vorgesehenen Wald von ca. 1,7 ha wird die Entnahme gebietsfremder Gehölze begrüßt. Eine naturnahe Waldbewirtschaftung auf Dauer muss im Bebauungsplan festgeschrieben werden.</p> <p>Die vorgesehene Aufwertung der Ausgleichsfläche von 0,9 ha durch Streuobst, Hecken, Steinriegel, Trockenmauern und Totholzhaufen ist erfreulich. Wie die Vergangenheit zeigt (siehe oben), dürfte das Problem im langfristigen Erhalt und der Pflege der Fläche liegen. Hier sind klare Festsetzungen zur langfristigen Pflege und zum Erhalt im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplans notwendig.</p> <p>Der Verlust von Vogelnisthöhlen ist im Vergleich 1:2 vorgesehen, was insgesamt 10 Nistkästen bedeuten würde. Dieser Ausgleich ist unzureichend. Es werden 30 Nistkästen für notwendig gehalten.</p> <p>Der geplante Ausgleich 1:1 bei den Zwergfledermäusen ist absolut unzureichend, da Fledermauskästen bekanntermaßen nur zu einem geringen Prozentsatz angenommen werden. Die Anbringung von 50 Fledermauskästen an verschiedenen Stellen ist der dringend gebotene Ausgleich für den Eingriff in die Natur bezüglich dieser gefährdeten Tierart.</p> <p>Das Einfangen der besonders geschützten</p> | <p>Dies wird zur Kenntnis genommen. Die Waldfläche sowie die geplante Ausgleichsfläche werden inklusive einer dauerhaften Pflege im Bebauungsplan festgesetzt.</p> <p>Der Ausgleich von Vogelnisthöhlen wird als ausreichend angesehen, da die betroffenen Arten Grauschnäpper und Star Nisthilfen gut annehmen. Zudem wird durch das Totholzkonzept das Höhlenangebot im Plangebiet nachhaltig erhöht.</p> <p>Der Ausgleich mit Fledermauskästen wird als ausreichend angesehen, da es sich um den Verlust von potentiellen Paarungsquartieren der Zwergfledermaus handelt. Eine tatsächliche Nutzung von Quartieren konnte nicht nachgewiesen werden. Zudem wird durch das Totholzkonzept das Höhlenangebot im Plangebiet nachhaltig erhöht.</p> <p>Die Schlingnatter-Umsiedlung erfolgt durch einen fachlich und</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|---|--|
| | | <p>Schlingernattern muss mit größter Sorgfalt und Ausdauer erfolgen. „Populationsgrößen werden in der Regel und auch mit Standardmethoden stark unterschätzt, ein großer Teil der Population bleibt auf der Eingriffsfläche zurück und wird getötet“ (Schulte/Veith: Powerpoint-Präsentation zum Thema Umsiedlung von Reptilien 2013, Seite 6)</p> <p>Die regelmäßige Kontrolle der eingefangenen Tiere auf der Hälterungsfläche ist besonders wichtig, da kaum vorstellbar ist, dass sich die Schlingnattern auf einer Fläche von 200 Quadratmetern eigenständig ernähren können.</p> <p>„Umsiedlungen von Reptilien erfahren seit einigen Jahren eine zunehmend breite und vielfach unkritische Anwendung in der Naturschutzpraxis als Form der Eingriffsminimierung. Der steigenden Zahl an Umsiedlungen steht eine Vielzahl an Unsicherheiten hinsichtlich ihrer Erfolgsaussichten gegenüber. Aufgrund der Vielzahl derzeitiger Wissenslücken zum Thema „Umsiedlung von Reptilien“ sollte dem Erhalt einer Population im angestammten Lebensraum wieder verstärkt Vorrang eingeräumt werden. Ist eine Umsiedlung dennoch unumgänglich, so sollte ein möglichst langes, mindestens zwei Generationen dauerndes Monitoring verpflichtend sein.“ (Ulrich Schulte/Michael Veith: Zeitschrift für Feldherpetologie 21/Okttober 2014, Seite 219).</p> | <p>praktisch befähigten Biologen.</p> <p>Eine regelmäßige Kontrolle wird bis zum Einsetzen der Winterruhe sichergestellt.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|---|--|---|
| | | <p>Auf der Grundlage dieser Fachaussage wird ein Monitoring über 8 Jahre (durchschnittliche Lebenserwartung Schlingnatter: 4 bis 8 Jahre) bezüglich der Umsiedlungsaktion „Schlingnattern“ für zwingend erforderlich gehalten. Sollte das Monitoring ergeben, dass die Umsiedlung ein Misserfolg war, sind ergänzende Ausgleichsmaßnahmen notwendig.</p> <p>Wenn es nicht zu dem oben beschriebenen Monitoring für die Schlingnattern kommt und bei einem Misserfolg der Maßnahme ergänzende Ausgleichsmaßnahmen zugesagt werden, kann der NABU als Naturschutzverband im Hinblick auf die grundlegende Bedeutung dieser Thematik (FFH-Richtlinie, Anhang 4, streng zu schützende Art) der Änderung des Bebauungsplans nicht zustimmen und behält sich weitere Schritte vor. Es ist in diesem Zusammenhang auch notwendig, dass der NABU Einsicht in die Unterlagen zum Monitoring erhält.</p> | <p>Das erforderliche Monitoring wird mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.</p> |
| 20 | <p>Geschäftsführendes Rektorat der Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen 13.09.2016</p> | <p>Verkehrsführung und Schulwegsicherheit Während der sicher lang anhaltenden Bautätigkeit muss die Schulsicherheit in betroffenen Straßen von Anfang an gegeben sein. Deswegen ist erforderlich, die vorgeschlagenen Maßnahmen im Verkehrskonzept Reichwaisenhaus-Areal <u>vor</u> Baubeginn umzusetzen. Dies betrifft nicht nur die Altvaterstraße und die Bürklinstraße, sondern auch in starkem Maße die Stefa-</p> | <p>Vor Beginn der Bautätigkeiten soll ein Bauverkehrskonzept erarbeitet werden, das auf die vorhandenen Erfahrungen beim Klinikneubau zurückgreifen kann.</p> <p>Parallel fanden im Herbst 2016 Begehungen zum Fußverkehr genau in diesem Schulbereich statt, da die Probleme der Stadtverwaltung bekannt sind.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|---|--|
| | | <p>nienstraße und den südlichen und nördlichen Teil der Altfelixstraße. Es ist darauf zu achten, dass die Gehwege schon vor Beginn der Baumaßnahmen so breit gestaltet werden, dass die Schüler gefahrlos zur Schule gehen können. Die Altvaterstraße betrifft dies vorrangig nur bis zu Einmündung der Bürklinstraße.</p> <p>Mit Bezug der ersten Wohnungen des neuen Gebietes muss auch die Verkehrssicherheit im oberen Teil der Altvaterstraße gegeben sein.</p> <p>In der Bürklinstraße muss gewährleistet werden, dass die Kinder ohne durch parkende Autos behindert zu sein, auf dem Gehweg zur Schule gehen können, und durch den erhöhten LKW-Verkehr nicht gefährdet sind.</p> <p>Die Kreuzung Altfelixstraße/Stefanienstraße wird während der Baumaßnahmen besonders, aber auch später durch erhöhten Verkehr belastet sein.</p> <p>Die Gefährdung betrifft nicht nur Schüler der Geroldseckerschule, sondern auch die der Friedrichschule und des Clara-Schumann-Gymnasiums, die nicht nur zu Fuß, sondern auch mit dem Fahrrad unterwegs sind. Die Ausweisung eines Radwegstreifens könnte die Sicherheit erhöhen. Die im Verkehrskonzept vorgeschlagene Veränderung ist sicher unverzichtbar.</p> <p>Da die Altfelixstraße nach der Kreuzung beim Schlüssel die letzte Möglichkeit ist, nach links abzubiegen, wird diese Strecke auch als Zufahrt</p> | <p>Diese Überlegungen zur Verbesserung der Situation stehen im Raum – unabhängig von den Bauabsichten im Reichswaisenhausareal.</p> <p>Die Schulwegpläne stehen kurz vor der Fertigstellung. Ihre Aufgabe ist es, sichere Wegeangebote darzustellen.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|---|---|
| | | <p>zur Burgheimer Straße, zum Klinikum und nach Friesenheim genutzt. Dies erschwert schon heute den Zu- und Abgang der Kinder und der Eltern, die ihre Kinder im Fahrzeug zur Schule bringen. Durch den zu erwartenden verstärkten LKW-Verkehr wird die Situation besonders im südlichen Teil erheblich erschwert werden. Eine Verlagerung in die Hebelstraße und von dort in die Seminarstraße belastet die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler der Friedrichschule. Eine Umgestaltung der Kreuzung Geroldsecker Vorstadt, Stefaniestraße und Willi-Brandt-Straße sollte ins Auge gefasst werden.</p> <p>Schülerzahl in der Geroldseckerschule Bereits heute ist die für zehn Klassen gebaute Geroldseckerschule mit 13 Klassen belegt. Dies hat zur Folge, dass Gruppen und Schüler der Sprachvorbereitungsklasse (VKL) auf dem Flur unterrichtet werden müssen. Zudem ist das Lehrerzimmer zu klein, um bei Konferenzen alle Lehrpersonen an einem Tisch unterzubringen. Die Statistik der Stadt Lahr weist für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 jeweils so viele Schüler aus, dass ab diesem Zeitpunkt zwei Klassen mehr entstehen werden. Sollte sich dies fortsetzen – die Kinder sind heute noch nicht geboren – hat die Geroldseckerschule in den folgenden Jahren 16 Klassen. Die Statistik berücksichtigt dabei noch nicht, die</p> | <p>Das Problem ist der Verwaltung bekannt. Es wird an einer Lösung gearbeitet.</p> <p>Die Planungen des Amtes für Soziales, Schule und Sport berücksichtigen die geplanten Neubaugebiete. Die Verwaltung arbeitet als Team an den Aufgaben.</p> |

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

| OZ | Beteiligter | Anregungen d. Beteiligten | Auswertung |
|----|-------------|--|------------|
| | | neuen Neubaugebiete HOSENMATTE II (1. Und 2. Teil), IM HAGENDORN und das geplante Gebiet ALTENBERG. Die Planung muss auch berücksichtigen, dass ab 2020 ausreichend Räume für die zusätzlichen Kinder zur Verfügung stehen. | |

fsp.Stadtplanung, Faktorgrün, Fichtner Water & Transportation, Wald+Corbe, Ingenieurgruppe Geotechnik,
Stadtplanungsamt (Da, Fk)

29. November 2016